

Nach kurzer Diskussion und Hinzuziehung anwesender BürgerInnen kommt der Ausschuss zur Entscheidung, die bestehenden Bedenken hinsichtlich evtl. zu erwartender Geruchs- und Lärmimmissionen sowie einer evtl. Erschließungsproblematik zurückzustellen und zunächst – falls der Betreiber/Antragsteller, der die Planungskosten zu tragen hat, das Risiko des Verfahrensstopps trägt – die Grundzüge der Planung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit herauszuarbeiten und empfiehlt dem Rat:

- Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Für den Bereich der Flurstücke Gemarkung Breidt, Flur 6 Nr. 32, 33, 85, 96, 97, 137, 138, 139 tlw. und 140 soll die dargestellte Fläche für die Landwirtschaft sowie die Mischbaufläche – Dorfgebiet- in Sondergebiet –Reitanlage, Reitstall- umgewandelt werden.
- Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die Einleitung des Vorhabens bezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 3 Krahwinkel, Bitzer Weg gem. § 12 Abs. 1 BauGB.
- Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Lohmar in der 3. Änderung der Satzung gem. § 34 BauGB für den Ort Krahwinkel entsprechend des Geltungsbereiches des VBP den Satzungsbereich anzupassen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. §11 BauGB (Erschließung, Kosten etc.) vorzubereiten.

Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3(1) und §4(1) BauGB ist durchzuführen.